

Teilbereich 2

Landkreis Emsland
Gemeinde Twist
Gemarkung Twist
Flur 7 + 27 Maßstab 1:1000

angefertigt durch: Dipl.-Ing. Christian Schreiber
Öffentl. bestellter Vermessungsingenieur
AZ L 991025-8

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach.

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Veröffentlichung der Angaben aus dem Liegenschaftskataster nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (Paragraph 13 Abs. 4, Paragraph 19 Abs. 1 Nr. 4 Niedersächs. Vermessungs- u. Katastergesetz vom 27.11.1985 - Niedersächs. VerM. u. Kat. G. 1985).

Meppen, den 30.05.2000

Landkreis Emsland
Gemeinde Twist
Gemarkung Twist
Flur 7 Maßstab 1:1000

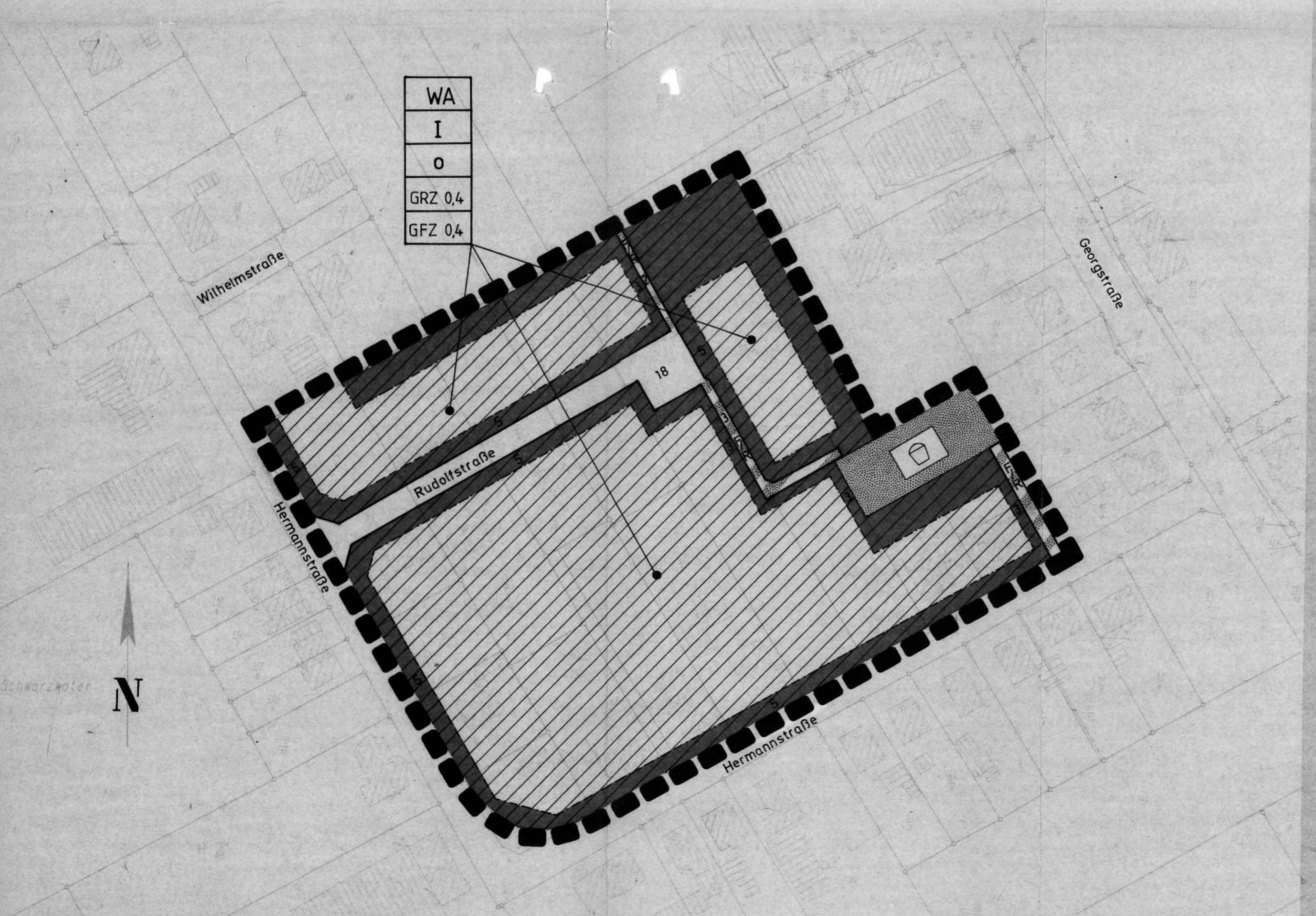
angefertigt durch: Dipl.-Ing. Christian Schreiber
Öffentl. bestellter Vermessungsingenieur
AZ L 991025-8

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach.

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Veröffentlichung der Angaben aus dem Liegenschaftskataster nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (Paragraph 13 Abs. 4, Paragraph 19 Abs. 1 Nr. 4 Niedersächs. Vermessungs- u. Katastergesetz vom 27.11.1985 - Niedersächs. VerM. u. Kat. G. 1985).

Meppen, den 30.05.2000



Teilbereich 1

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie die Darstellung des Planinhalts v.18.12.1990 (BGBl. I. S. 58) in Verbindung mit der BauNVO in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I. S.132)

1. Art der baulichen Nutzung

Allgemeine Wohngebiete

Dörfergebiete

2. Maß der baulichen Nutzung

GFZ 0,4,0,5 Geschosflächenzahl
GRZ 0,4 Grundflächenzahl
I; II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

o Offene Bauweise
- - - - - Baugrenze
 überbaubare Grundstücksfläche
 nicht überbaubare Grundstücksfläche

4. Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen
- - - - - Straßenbegrenzungslinie
 Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung
F/R Fuß- und Radweg

5. Grünflächen

Grünflächen öffentlich
 Spielplatz

6. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Der Rat der Gemeinde Twist hat die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Bült-West“ nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 30.05.2000... als Satzung (§10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Twist, den 30.05.2000...
 Gemeindedirektor

Der Satzungsbeschluss zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Bült-West“ ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 30.06.2000... im Amtsblatt des Landkreises Emsland bekanntgemacht worden. Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Bült-West“ ist damit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 30.06.2000... in Kraft getreten.

Twist, den 30.05.2000...
 Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Bült-West“ ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 nicht geltend gemacht worden.

Twist, den
Gemeindedirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Bült-West“ sind keine Mängel bei der Abwägung geltend gemacht worden.

Twist, den
Gemeindedirektor

Textliche Festsetzungen

Durch diese Bebauungsplanänderung werden die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 9 „Bült-West“ und die 2 vereinfachte Änderung „Bült-West“, die von dieser Änderung berührt werden, aufgehoben.

Nachrichtliche Hinweise

Gesetzliche Grundlage

Für diese Bebauungsplanänderung sind die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I. S. 132) und die Planzeichenverordnung 1990 (PlanZVO 1990) vom 18.12.1990 (BGBl. I. S. 58) anzuwenden.

Bodenfunde

- Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemucht werden, sind diese unverzüglich einer Denkmalschutzbehörde, der Gemeinde oder einem Beauftragten für die archäologische Denkmalpflege anzuzeigen (§ 14 Abs. 1 Niedersächs. Denkmalschutzgesetz)
- Bodenfunde und Fundstellen sind bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeiten gestattet (§ 14 Abs. 2 Niedersächs. Denkmalschutzgesetz).

Versorgungsleitungen

Im Bereich der vorhandenen Straßen verlaufen Versorgungsleitungen. Auch befinden sich auf den Hausgrundstücken Leitungen zur Versorgung der jeweiligen Häuser. Bei Tiefbauarbeiten ist auf die Versorgungsleitungen Rücksicht zu nehmen. Gegebenenfalls ist der Versorgungsträger frühzeitig zu informieren.

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 56, 97, und 98 der Niedersächsischen Bauordnung i. V. mit § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO), jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Twist die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Bült-West“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Twist, den 30.05.2000
 Bürgermeister Gemeindedirektor

Verfahrensvermerke

Der Rat der Gemeinde Twist hat in seiner Sitzung am 06.05.99 und 22.07.99... die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Bült-West“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 04.01.2000... ortsüblich bekanntgemacht worden.

Twist, den 30.05.2000...
 Gemeindedirektor

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Twist hat in seiner Sitzung am 27.01.2000... dem Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Bült-West“ und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

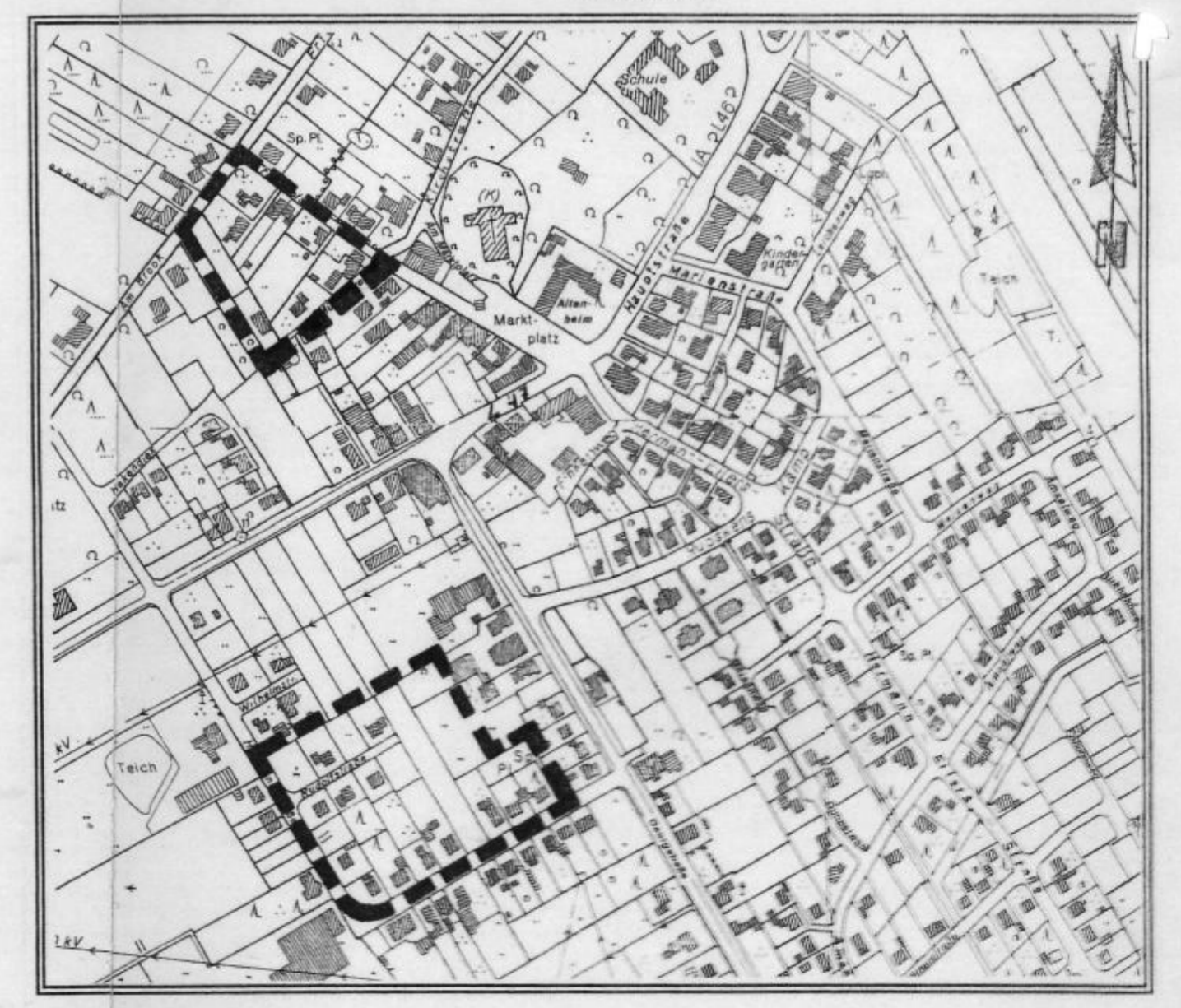
Ort und Dauer der Auslegung wurden am 14.02.2000... ortsüblich bekanntgemacht. Die Entwürfe der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Bült-West“ und der Begründung haben vom 14.02.2000... bis 15.03.2000... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Twist, den 30.05.2000...
 Gemeindedirektor

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Twist hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Bült-West“ und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 (3) Satz 2 i. V. mit § 13 (1) Satz 2 BauGB beschlossen. Den Beteiligten im Sinne des § 13 (1) BauGB wurde mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Twist, den
Gemeindedirektor

-Urschrift-



Übersichtsplan: Maßstab 1 : 5.000

Gemeinde Twist

6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Bült-West“

Datum: April 2000

Gemeinde Twist, Bauamt, Flensbergstr. 1, 49747 Twist